Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6002**

14. Wahlperiode 10. 05. 2001

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/5655, 14/5981 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 – Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) –

In § 6 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Der Bundesnachrichtendienst überprüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten auf Grundlage aller entscheidungserheblichen Informationen durch einen Bediensteten, der die Befugnis zum Richteramt besitzt, ob die erhobenen personenbezogenen Daten für den Zweck, zu dem sie erhoben worden sind, erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung nach § 7 Abs. 1 bis 3 benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen.“

Berlin, den 4. Mai 2001

Ulla Jelpke
Petra Pau
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Die Vorschrift stellt sicher, dass strategische Beschränkungen ausschließlich der Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange dienen. Im Übrigen wird auf die Begründung des Änderungsantrags zu § 4 Abs. 1 Satz 2 verwiesen. Auf die Begründung des Änderungsantrags zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333